

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 1. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

zum Thema:

Zukunftsfähigkeit und Praxistauglichkeit des Ordnungsamtes Lichtenberg

und **Antwort** vom 15. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23734

vom 01. September 2025

über Zukunftsfähigkeit und Praxistauglichkeit des Ordnungsamtes Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Mitarbeiter umfasst das Ordnungsamt Lichtenberg derzeit im Soll (Planstellen) und im Ist (tatsächlich besetzte Stellen)? Bitte differenziert nach Innen- und Außendienst.

Zu 1: Mit Stand vom 09.09.2025 hat das Ordnungsamt Lichtenberg insgesamt folgende Planstellen und tatsächlich besetzten Stellen:

- Planstellen (Soll) = 95,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und davon 51,5 VZÄ für den Innendienst und 44 VZÄ für den Außendienst,

- Besetzte Stellen (Ist) = 73,774 VZÄ davon 37,774 VZÄ im Innendienst und 36 VZÄ im Außendienst.

2. Über wie viele Fahrzeuge verfügt das Ordnungsamt Lichtenberg?

- a. Bitte nach Verbrennungsmotor und Elektrofahrzeugen aufschlüsseln.
- b. Gibt es für diese Fahrzeuge Kilometerbegrenzungen? Wenn ja: welche genau und aus welchen Gründen bestehen diese Begrenzungen?

Zu 2.a.: Das Ordnungsamt Lichtenberg verfügt über insgesamt sechs Fahrzeuge, davon ist ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor betrieben und die weiteren fünf sind Elektrofahrzeuge.

Zu 2.b.: Aufgrund der abgeschlossenen Leasingverträge liegt die Begrenzung für jedes Fahrzeug bei 15.000 km pro Jahr.

3. Über welche Ausstattung verfügen die Mitarbeiter des Außendienstes (AOD)? Bitte konkret aufführen, welche Führungs- und Einsatzmittel den Beschäftigten im Einsatz zur Verfügung stehen.

Zu 3.: Die Ausstattung der Dienstkleidungsträgerinnen und -träger im Allgemeinen Ordnungsdienst ist in den Verwaltungsvorschriften über die Dienstkleidung und die Ausstattung der Dienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter vom 27. Oktober 2020 geregelt, veröffentlicht im ABl. Nr. 47 vom 13. November 2020, S. 5517ff. Die Ausstattungsgegenstände sind abschließend in der dortigen Anlage 2 aufgeführt. Die Ausstattung besteht aus:

| Art des Ausstattungsgegenstandes | Grundausrüstung |
|---|-----------------|
| Mobiles Datenerfassungsgerät, inkl. Digitalkamera und Handy | 1 |
| Kartenlesegerät für Barzahlungen mit Transporttasche | 1 |
| Schlagstock | 1 |
| Sprühdose mit Pfefferspray | 1 |
| Bauchtasche | 1 |
| Gürteltaschen für MDE-Geräte | 1 |
| Gürteltaschen für MDE-Drucker | 1 |
| Taschenlampe | 1 pro Streife |

4. Wie erfolgt die Fortbildung der Außendienstkräfte?

- a. Welche Trainings- bzw. Schulungseinheiten finden an und mit der vorhandenen Ausrüstung statt?
- b. In welchem Umfang wird Dienstsport durchgeführt bzw. angeboten?
- c. Welche Maßnahmen und Schulungen im Bereich Konfliktbewältigung, Kommunikation und Deeskalation werden angeboten? Bitte in allen drei Bereichen jeweils angeben, wie viele Trainingseinheiten pro Jahr geplant sind und wie viele davon in den letzten drei Jahren tatsächlich stattgefunden haben.

Zu 4.a.: Die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) absolvieren zu Beginn ihrer Tätigkeit im Außendienst der bezirklichen Ordnungsämter, nach einer mehrwöchigen Hospitation bei erfahrenen AOD-Kräften, eine 14 ½-wöchige Grundqualifizierung an der Verwaltungsakademie Berlin. Im Rahmen dieser berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme erfolgt auch ein Einsatztraining an den Ausrüstungsgegenständen, damit die neuen AOD-Kräfte diese in ihrem Berufsalltag später sicher anwenden bzw. in Situationen der Notwehr und Nothilfe zielsicher einsetzen können. Im Rahmen der jährlichen mindestens 5-tägigen Ergänzungsqualifizierung, die jede AOD-Kraft absolvieren muss, erfolgt ebenso ein regelmäßiges Einsatztraining. Zurzeit wird eine Richtlinie zu verbindlichen Auffrischungsstandards mit den Bezirken erarbeitet, damit in allen Bezirken die gleichen Mindestanforderungen zum regelmäßigen Einsatztraining gewährleistet werden können. Darüber hinaus gibt es für die AOD-Kräfte, die vorrangig mit Waste-Watching-Aufgaben betraut sind, eine 4-tägige Ergänzungsqualifizierung an der Verwaltungsakademie Berlin, damit diese bei den meist als Zivileinsatz durchgeführten Kontrollmaßnahmen ausreichend geschützt und für ggf. eintretende Konfliktsituationen in der Anwendung des Einsatzes von Pfefferspray und Schlagstock geübt sind.

Zu 4.b.: Der Dienstsport ist Teil des Arbeitsalltags der AOD-Kräfte in den bezirklichen Ordnungsämtern und wird daher von diesen eigenverantwortlich organisiert.

Zu 4.c.: Konfliktbewältigung, Kommunikation und Deeskalation sind sowohl Teil der Grundqualifizierung als auch der Ergänzungsqualifizierungen an der Verwaltungsakademie Berlin für alle drei Außendiensttätigkeitsfelder des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD), der Verkehrsüberwachung (VÜD) und der Parkraumüberwachung.

Den Umfang und Inhalt der jährlich mindestens 5-tägigen Ergänzungsqualifizierungen der Außendienstkräfte legen die einzelnen Dienststellen individuell im Rahmen von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen je nach Einzelbedarf fest. Da es sich hierbei um Personaleinzelangelegenheiten handelt, liegen dem Senat dazu keine Detailinformationen vor.

Darüber hinaus wird zurzeit eine Richtlinie zu verbindlichen Auffrischungsstandards mit den Bezirken erarbeitet, damit in allen Bezirken die gleichen Mindestanforderungen zum regelmäßigen Einsatztraining gewährleistet werden können.

Berlin, den 15. September 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO